

Umlaufbeschluss

LES-Änderung Oktober 2023

Hintergrund:

Mit der Veröffentlichung der LEADER-Förderrichtlinie des StMELF Anfang August wurde eine grundsätzliche Zuschussobergrenze für Projekte von aktuell 250.000 Euro festgelegt. Bisher lag diese bei 200.000 Euro, wodurch sich die LAG bei der Erstellung der LES und der Checkliste Projektauswahlkriterien für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 an diesen Vorgaben orientiert hat. Durch die Änderungen der LES und der Checkliste sollen vor der ersten Sitzung des Entscheidungsgremiums die Rahmenbedingungen zur Förderung an die Richtlinie angepasst werden. Damit etwaige zukünftige Änderungen der Zuschussobergrenze durch das StMELF nicht wieder eine Anpassung erfordern, sollen keine genauen Zahlen mehr genannt, sondern die Formulierung „grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß der LEADER-Förderrichtlinie“ gewählt werden.

Beschluss:

„Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, dass die grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß der LEADER-Förderrichtlinie in deren jeweils gültigen Fassung in der LES und der Checkliste Projektauswahlkriterien angewendet wird.“

Anzahl abgegebene Stimmen insgesamt: **15**, davon

- JA: 15
- NEIN: 0
- Enthaltung: 0

und

- Öffentliche Vertreter*innen: 6
- Vertreter*innen der Wirtschaft: 5
- Vertreter*innen der Daseinsvorsorge: 4

Eichstätt, 02. November 2023



Benedikt Bauer
LAG-Vorsitzender

